

Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Kommunalen Mehrwertausgleich, Öffentliche Auflage

Der Stadtrat Wallisellen hat mit Beschluss vom 8. November 2022 die Vorlage zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Kommunalen Mehrwertausgleich zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) verabschiedet.

Angaben zur Auflage:

Die Unterlagen liegen vom 17. November 2022 bis 16. Januar 2023 während 60 Tagen von der Publikation an gerechnet öffentlich auf und können während dieser Zeit in der Stadtverwaltung, Abteilung Hochbau + Planung, Herzogenmühle 18, Wallisellen während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind online unter www.wallisellen.ch/mehrwertausgleich aufgeschaltet.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Inhalt äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Wallisellen, Postfach, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen zu richten. Aus den Einwendungen müssen klar unterscheidbare Anträge und die dazugehörigen Begründungen ersichtlich sein. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Vorlage durch die Gemeindeversammlung entschieden.

Frist: 60 Tage, Ablauf der Frist: 16.01.2023

Kontaktstelle:

Stadt Wallisellen, Abteilung Hochbau + Planung, Herzogenmühle 18,
8304 Wallisellen

Wallisellen, 17. November 2022

Planung